

Laibacher Zeitung.

Nr. 20.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz, fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Poststellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganz, fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 26. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 2mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jebeim. 50 kr.

1869.

Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni 1869:

Im Comptoir offen	4 fl. 60 kr.
Im Comptoir unter Couvert	5 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt	5 „ — „
Mit Post unter Schleifen	6 „ 25 „

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Jänner d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes bekleideten Sectionsrathen Johann Kurz, dann dem Ministerialrathen und gewesenen Finanzprocurator Dr. Nikolaus v. Rehorovsky systemisirte Ministerialrathstellen, ferner dem Ministerialsecretär Karl Hampe eine systemisirte Sectionsrathsstelle im Finanzministerium allergnädigst zu verleihen geruht.

Mit derselben Allerhöchsten Entschliessung geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät dem Sectionsrathen im Finanzministerium Rudolf Freiherrn v. Friedenfels den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, dann dem Ministerialsecretär in diesem Ministerium Dr. Eduard Schön den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen, und zwar beiden in Anerkennung ihrer vorzüglichen Dienstleistung und mit Rücksicht der Taxen.

Brestel m. p.

Der Minister des Innern hat den Ingenieur Franz Pieschel zum Oberingenieur für den Staatsbaudienst im Herzogthume Salzburg ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Triest erledigte Rathsstelle dem mit dem Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes bekleideten Staatsanwalte in Görz Dr. Joseph Defacis verliehen und den Staatsanwalt des Kreisgerichtes in Rovigno Paul Sbijsa zum Staatsanwalte in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Conferenzarbeit.

Wien, 23. Jänner.

Die Conferenzberatungen in Paris sind in den letzten Sitzungstagen offenbar in eine günstigere Phase getreten, welche das von mancher Seite bereits abgegebene Urtheil, die Conferenz sei resultatlos geblieben, wieder als ein übereiltes erscheinen läßt. Die Mächte haben sich über die an Griechenland zu richtende Declaration geeinigt, ihre Vertreter haben das Protokoll unterzeichnet und die Declaration befindet sich bereits auf dem Wege nach Athen, von wo nur noch die Antwort abgewartet wird, um die Conferenz schließen zu können, die sich selbstverständlich für den Fall als Griechenland die Declaration ablehnen oder unbeantwortet lassen sollte, weitere Entschliessungen vorbehalten. Da die Declaration, wie es heißt, weit bestimmter lautet, als die bisherigen Analysen vermuten lassen, und sämtliche Conferenzmächte mit derselben einverstanden sind, ferner auch von Seite jener Macht, welcher die Gerüchte eine geheime Protegirung Griechenlands zumutheten, sehr verbönlliche Versicherungen abgegeben worden sein sollen, so liefert all dies den Beweis, daß es der Wille sämtlicher Mächte sei, den griechisch-türkischen Conflict im Keime zu ersticken und keineswegs den Brand weiter um sich greifen zu lassen. Halten wir uns an diese Thatfachen, ohne untersuchen zu wollen, in wie weit diese Uebereinstimmung der Mächte nur eine momentane, aus diplomatischen Gründen opportune sei, oder in wie ferne diese oder jene Macht sich nur deshalb der Declaration angeschlossen, um nicht die Verantwortung für die Consequenzen einer Weigerung auf sich zu nehmen, oder den Vorwurf der Mitschuld an der Friedensstörung auf sich laden zu müssen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß das gewonnene Resultat vollkommen ausreicht, um für den Augenblick wenigstens die Gefahr eines Krieges zu beseitigen und den Frieden, so weit er durch den grie-

chisch-türkischen Conflict bedroht erschien, zu sichern. Griechenland wird durch die Declaration allein schon genügend in Schranken gehalten, denn es wird durch dieselbe vor die Alternative gestellt, entweder einfach seine bisherige Politik aufzugeben und das Völkerrecht zu respectiren, oder aber offen der Pforte den Handschuh hinzuwerfen und dieser auf eigene Gefahr den Krieg zu erklären. Was die Situation bis jetzt bedrohlich erscheinen ließ, war die Befürchtung, Griechenland könnte die Rolle des Bedrohten spielen, eine scheinbar defensive Stellung annehmen und in dieser die Unterstützung anderer Mächte erlangen. Durch die Conferenz ist constatirt, daß dem nicht so ist, ja daß Griechenland, wenn anders es nicht fortfährt, die Benruhigung seines Nachbarn zu unterstützen, keine Bedrohung zu fürchten habe. Die Pforte wird selbst in dem Falle, als Griechenland nicht zum Rückzuge blasen sollte, über die von ihr angeordneten Maßnahmen, welche die stillschweigende Billigung der Conferenzmächte gefunden haben, nicht hinausgehen, Griechenland hat daher von der ottomanischen Regierung keine Kriegserklärung zu fürchten, und, wenn es den Krieg will, ist es in die fatale Lage gebracht, ihn selbst an die Pforte erklären zu müssen, auf die Gefahr hin, in diesem Kriege der türkischen Macht ganz allein gegenüber zu stehen, da es unter den obwaltenden Verhältnissen die Hilfe keiner europäischen Macht erwarten kann. Griechenland in diese Position gebracht und es den der griechischen Regierung freundlich gesinnten Mächten unmöglich gemacht zu haben, es zu unterstützen, darin liegt vorläufig das Verdienst der Conferenz. Daß hienach der griechisch-türkische Conflict aufgehört hat, den europäischen Frieden zu bedrohen, liegt auf der Hand; denn selbst, wenn man der Athener Regierung die Tollkühnheit zumuthen wollte, der Pforte den Krieg zu erklären, so kann doch von vornherein niemand darüber im Zweifel sein, wie ein solcher Krieg bei der notorischen Uebermacht der Türken zu Land und zur See ausfallen würde. Nun ist allerdings der griechisch-türkische Conflict nicht identisch mit der „orientalischen Frage“, und bedeutet die Beseitigung des erstern noch nicht die Lösung der letztern. Allein nachdem die Haltung der Mächte auf der Conferenz deutlich von neuem bekundete, daß dieselben die Integrität der Pforte nicht antasteten lassen wollen, und daß selbst diejenigen, welche diese Integrität nicht für nothwendig halten gegenüber der Einmüthigkeit der anderen Mächte, diesen Gedanken nicht einmal durchschimmern zu lassen wagen, sondern es vorziehen, sich den anderen anzuschließen, bietet eigentlich die sogenannte orientalische Frage ein Mosaikbild und löst sich in eine Reihe von Einzelfragen auf, die, wenn sie gleichzeitig auftauchen würden, wohl eine Gefahr heraufbeschwören könnten, vereinzelt aber wohl Schwierigkeiten für die Pforte, nicht aber Gefahren für den europäischen Frieden bedeuten. Die Conferenz hat, wenn, wie wir voraussetzen, ihr Resultat ein günstiges bleibt, eine dieser Einzelfragen beseitigt, und sollten früher oder später die anderen an die Reihe kommen, so haben wir bereits einen Präcedenzfall für die europäischen Mächte sowohl als für die nächstbetheiligten. Was die Mächte Griechenland gegenüber für billig erklären, müssen sie auch um so gewisser Rumänien, Serbien und Montenegro gegenüber für Recht erkennen, und wir glauben nicht, daß man durch die Art und Weise, wie man in Athen von der Conferenz in die Enge getrieben worden, in Bukarest, Belgrad oder Cetinje sich besonders ermutigt fühlen wird. Hierin liegt ein großer Gewinn, den wir der Conferenz verdanken!

Die Districtsförsterfrage in der k. k. krainischen Landwirthschaftsgesellschaft und in den Journalen.

Vom k. k. Förster Ludwig Dimitz.

(Fortsetzung.)

Nur der Nachhaltsbetrieb in seiner Dehnung vom jährlich nachhaltigen bis zum periodisch nachhaltigen oder aussetzenden, ist das, was ich Landwirthschaft im engeren Sinne nennen möchte; tritt die Gebirgung aus diesem Rahmen heraus, so ist sie eine systemlose, eine devastirende, eine Unwirthschaft. Offenbar ist es nun vornehmlich der geringe Geldertrag der österreichischen Staatsforste in erster Linie, welcher zu dem Einwurfe Grund gibt: es sei der Staat ein schlechter Waldwirth. Im Nachhaltsbetriebe selbst läßt sich aber wieder ein zweierlei Ziel verfolgen: das eine strebt nach dem

höchsten Barerlöse aus dem Materialertrag, ihm stehen daher mercantilsche Combinationen, ihm steht der Weltmarkt offen; das zweite trachtet lediglich darnach, durch Abgabe seiner Producte an bestimmte Consumenten, seien es landwirthschaftliche oder industrielle, ihre durch Sicherung des Holzbedarfes bedingte Existenz zu erhalten und zu fördern. Dieses ist eine bedeutende volkwirthschaftliche Aufgabe vieler Forsten, aber sie schließt den betrefsenden Waldbesitzer vom Weltmarkt aus, und indem er dieses zweite Ziel verfolgt, verzichtet er auf die unmittelbare Gelderfolge seiner Waldwirthschaft, sich die mittelbaren Quellen jener Vortheile erschließend, die ihm die geförderte Existenz jener Consumenten zuführt.

Dieses zweite Ziel des Nachhaltsbetriebes nun ist es vornehmlich, welches den Staat in der Benützung seiner ausgedehnten Forste geleitet hat und ihn zum großen Theile noch leitet. Aber es ist dies auch nicht durchwegs ein selbstgestecktes Ziel: die rechtliche Natur des Staatswaldeigentums bringt es in vielen Fällen mit sich, daß der Staat an eine solche Benützungsweise gebunden ist. Ich brauche diesfalls nur die Montan- und Salinenforste Galiziens, Oberösterreichs, des Salzammergutes, Steiermarks und Kärntens, in Krain speciell die Reservatswälder Idrias und jene Oberkrains zu nennen.

Alle diese Forste sind zu bestimmten industriellen Zwecken gewidmet, sie sind vom Geldmarkte ausgeschlossen, die Existenz der damit beehrten Industriewerke erheischt gebieterisch deren ungeschwächte Erhaltung, verlangt den strengsten Nachhaltsbetrieb und absorbiert in der Regel deren ganzen Holzsertrag.

Durch die sorgfältigste Conservirung solcher Forste, durch die Erhaltung und Wahrung ihres Widmungszweckes ist oft, ja meistens, auch die Existenz der Bewohner ganzer Länderstrecken, welche mit jenen industriellen Etablissements stehen und fallen, unerbittlich bedingt. Wenn also hier der nachweisbare, unmittelbare Geldertrag ein verhältnismäßig geringer ist, so trifft dafür den Staat und seine Waldwirthschaft wahrlich kein Vorwurf; denn eben durch eine beharrlich conservative Wirthschaft erfüllt er hier seine Aufgabe ungleich besser, als durch einen rapiden, speculativen Betrieb, der vielleicht jährlich 20 und mehr Procente durch eine kurze Reihe von Jahren in das Reichsbudget lieferte.

Ich habe meine Leser noch auf eine weitere Kategorie von Staatsforsten aufmerksam zu machen, für welche nicht nur jener streng nachhaltige Betrieb, ja oft selbst eine gewissermaßen retrograde Gebirgung sich nöthig machen.

Es sind dies die Marineforste des Küstenlandes und Dalmatiens, die gewiß auch strategisch bedeutsamen Wälder an den südlichen und östlichen Grenzmarken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Daß und aus welchen Gründen von derlei Forsten ein hoher Geldertrag nicht erzielt werden könne, überlasse ich füglich dem Verständnisse der Leser.

Da höre ich denn meine Gegner einwenden: nicht alle Staatsforste haben sich jene und diese Ziele gesteckt, die ihnen den Weltmarkt verschließen; nicht auf allen lastet der Druck einer speciellen Bestimmung für besondere Staatszwecke. Es gebe im Gegentheile deren viele, die frei sind von allen solchen Banden, denen alle mercantilschen Conjunctionen, alle Holzhandelshäfen offen stehen, für die daher die höchsten Gelderträge erreichbar sind.

Auch solche gibt es; es sind dies theils dem Staate eigenthümliche, theils von ihm nur verwaltete öffentliche Stiftungs- und Fondsförste.

In allen diesen begegnen wir ebenso einer soliden, nachhaltigen Wirthschaft, überall strebt der Staat, wo er es mit absolutem Waldboden zu thun hat, nach der Erhaltung der Waldsubstanz.

Wenn aber hier und da solche Forste nicht in dem höchsten, vom Privaten vielleicht erzielbaren Geldertrage stehen, so berechtigt dies wohl nur zu dem Einwurfe, daß der Staat kein guter Kaufmann, kein glücklicher Industrieller, — nicht aber, daß er ein schlechter Waldwirth sei.

Den erstern Einwand möchte und könnte ich nicht immer vertheidigen, den letzteren aber glaube ich doch einigermassen entkräftet zu haben.

Ueberschauen wir den geordneten wirthschaftlichen Zustand der Wehrheit unserer Staatswälder, blicken wir namentlich auf die Musterwirthschaft im kaiserlichen Wienerwalde, der seit 1348 in der Verwaltung des Landesfürsten steht, dessen Materialertrag seit Anfang dieses Jahrhunderts bis heute von 53 000 auf 82 000 Klaftern, dessen Geldrente per Joeh während derselben Periode

von 2 auf 14 fl. gehoben wurde; ignoriren wir nicht die unläugbaren Erfolge in der Aufforstung und einer pflegsameren Waldbehandlung, welche das politische Forstschutts-Institut Tirols während seines verhältnißmäßig kurzen Bestehens nachgewiesen hat; übersehen wir es nicht, daß in der südlichen Ländergruppe Oesterreichs der Staatswaldbesitz — mitten in der Fluth moderner Walddevastation — fast allein als der Träger erhaltender Grundzüge, als wahrer Hort des Waldes dasteht; übergehen wir es nicht, daß sich die vielgeschmähte österreiche Staatsforstwirtschaft auf der Pariser Weltausstellung 1867 unter einer Unzahl von Concurrenten den ersten Preis errang; fassen wir dies alles gewissenhaft und gerecht ins Auge, dann wird mancher, der ehevorwillig mit einstimmte in jene zerstörende Kritik der Staatsforstwirtschaft, eines anderen Sinnes werden und es sich gestehen müssen, daß der Staat denn doch jener schlechter Waldwirth nicht sei, als welchen man ihn so oft und gerne nennen hört.

Gewöhnen wir uns, auch dem Staate gegenüber gerecht zu sein, worin ihm — wie in diesem Falle — gewiß auch ein Verdienst, zum mindesten aber ein milderer Urtheil gebührt.

(Fortsetzung folgt.)

Parlamentarisches.

Wien, 23. Jänner.

(Der Steuer-Reform-Ausschuß) setzte in seiner heutigen Sitzung die Verathung über die Grundsteuer-Befreiungen (§ 2) fort. Der Sitzung wohnte von Seite der Regierung der Finanzminister Dr. Bretzel bei. Von den zu Punkt 2 des § 2 gestellten Anträgen, welche sich auf die Steuerbefreiungen für Schienenwege, auch der Privat-Eisenbahnen, sowie auf die Steuerbefreiung nicht allein der Wasserleitungen, sondern auch der Wasserbehälter beziehen, wird bei der Abstimmung nur der Antrag des Abgeordneten Baron Petrino, der zu Gunsten der Steuerbefreiung der Treppelwege (Reinpfade), sowie jener des Abgeordneten Wolfrum, welcher dahin geht, daß in diesem Punkt 2 die Worte: „das Territorium der in Regie des Staates befindlichen Eisenbahnen“ entfallen sollen, berücksichtigt und sohin der genannte Punkt der Regierungsvorlage nach diesen Anträgen modificirt angenommen.

Zu Punkt 3 des § 2 beantragt Abg. Baron Giovanelli, daß nur „öffentliche“ Beerdigungsplätze von der Grundsteuer befreit sein sollen, welcher Antrag vom Ausschusse zum Beschluß erhoben wird.

Bei Punkt 4 des § 2, welcher die Bau- und die Hofräume von der Grundsteuer ausnimmt, findet eine längere Debatte statt. Abg. Plankensteiner stellt den Antrag, dieser Punkt sei einstweilen zu vertagen und erst nach der ersten Lesung des Gesetzes über die Gebäudesteuer in Verhandlung zu nehmen. Abg. Lenz beantragt, Article 4 solle lauten: „Die Bau- und die Hofräume, insofern sie steuerpflichtigen Gebäuden angehören,“ und begründet diesen Antrag damit, daß sonst die Wirthschaftsgebäude nach der Vorlage weder der Gebäude- noch der Grundsteuer unterliegen würden. Abg. Ritter v. Bockenski wünscht den Zusatz zu Punkt 4: „insoweit sie der Gebäudesteuer unterliegen.“

Der Ausschuss beschließt jedoch, diese Anträge abzulehnen und den Punkt 4, dann auch den Punkt 5 nach der Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Bei der Verhandlung über § 3, welcher von der zeitlichen Befreiung von der Grundsteuer handelt, spricht Abg. Baron Beeß den Wunsch aus, daß bei Vornahme einer Cultur-Verbesserung, z. B. für Urbarmachung von Waldgrund, eine zeitliche Befreiung eintreten möge.

Abg. Dr. Stieger beantragt eine zehnjährige Steuerbefreiung bei Amelioration einer Grundfläche von einer niederen Bonitätsklasse in eine höhere. Im gleichen Sinne sprechen sich die Abgeordneten Dr. Kaiser und Baron Giovanelli aus, welche letzterer insbesondere noch eine längere Steuerbefreiung in dem Falle wünscht, wenn ein Grundstück durch Elementar-Ereignisse für längere Zeit unproductiv wird. Die Abgeordneten Baron Petrino und Plankensteiner erklären sich für den Wortlaut der Regierungsvorlage, mithin gegen alle gestellten Anträge. Der Finanzminister bemerkt ebenfalls, daß er sich gegen solche Steuerbefreiungen erklären müsse, weil Ameliorationen ja sehr häufig ohne besondere Kosten gemacht werden können und weil ohnedies die besseren Communicationsmittel und die ganze Revisions-Periode, in welcher die Steuer nicht erhöht werde, ja auch Vortheile seien. Abg. Svetec spricht sich im Sinne des Antrages Giovanelli aus, beantragt jedoch, daß nach dem Worte „Neden“ nur eingeschaltet werde: „oder durch Elementar-Ereignisse unproductiv gewordene Grundstücke.“ Nachdem Abg. Baron Beeß seinen Antrag zurückgezogen hat und der Ausschuss einen Antrag des Abgeordneten Baron Tinti für die Vertagung des Beschlusses über diesen Paragraphen, bis man sich über die Periode der Revision des Katasters nach § 39 geeinigt haben werde, abgelehnt hat, wird § 3 nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage mit dem vom Abgeordneten Svetec beantragten Zusatz angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

Schwurgerichte für Presssachen.

In der nächsten Sitzung des Herrenhauses wird das Gesetz, durch welches Schwurgerichte für die durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen eingeführt werden sollen, zur Verhandlung gelangen. Der Bericht der judicellen Commission, welche die Annahme des Gesetzes mit nicht sehr wesentlichen Aenderungen empfiehlt, liegt uns bereits vor, und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gesetz auch im Hause selbst angenommen werden und bald in Kraft treten wird. Wir lassen die Hauptstellen des Berichtes nachstehend folgen.

„Bei der Verathung dieses Gesetzentwurfes mußte die Commission vor allem die Thatsache festhalten, daß das Institut der Geschwornen für die hier fraglichen strafbaren Handlungen einen Bestandtheil der a. h. sanctionirten und bereits in Kraft bestehenden Grundrechte bildet, — die Frage somit, ob solches in der Strafproceßordnung eine Aufnahme finden könne, als bereits im bejahenden Sinne staatsrechtlich entschieden, sich je der weiteren Discussion entziehe.

Die Commission war aber ferner des Dafürhaltens, daß es nach dem Standpunkte dieses h. Hauses auch ebenso wenig dessen Aufgabe sein könne, sich in eine Erörterung der weiteren, von selbst sich aufdringenden Vorfrage einzulassen, ob denn der gegenwärtige Moment als der geeignete erscheine, um die Schwurgerichte gerade für Presssachen sofort und unbedingt ins Leben zu rufen, nachdem es allgemein bekannt ist, daß in einigen Kronländern die Verurtheilung der in oppositioneller Richtung aufgeregten Gemüther als im erwünschtesten Grade bereits erfolgt, noch keineswegs wahrzunehmen ist, ja ein Theil eines Kronlandes sich sogar noch unter dem Ausnahmsgesetze befindet.

Die Commission wurde zu ihrer Beschlußnahme durch die Betrachtung bestimmt, daß der vorliegendes Gesetzentwurf aus der Initiative der h. Regierung selbst hervorgegangen ist — wenn sie nun ungeachtet der id. wohlbekannten, in einigen Kronländern an den Tag tretenden, minder friedlichen Stimmung der politischen Ansichten dennoch bei der Fortsetzung der verfassungsmäßigen Behandlung dieser Gesetzentwürfe beharrt, man wohl zu der Annahme berechtigt wird, daß sie sich jedenfalls im Besitze genügender Bürgschaften dafür befinden müsse, diese Institution könne sofort ohne Anstand — ja mit Anhoffung eines gedeihlichen Erfolges allgemein eingeführt werden.

Mit dieser Bemerkung kennzeichnet die Commission den Standpunkt, daß das Herrenhaus eine Verantwortlichkeit für die Opportunität dieser Gesetzentwürfe nicht zu übernehmen hat.

Die Commission hat sich weiter die Frage gegenwärtig gehalten, ob denn die ungeäumte Einführung der Schwurgerichte für Pressdelikte durch ein dringendes und wirkliches Bedürfnis hervorgerufen sei. Ein solches Bedürfnis vermochte sie nicht zu erkennen. Denn thatsächlich genießt die Presse in Oesterreich eine Freiheit, wie kaum sonst in Europa, und wie dieselbe gebraucht wird, ist nicht zu erörtern.

Sie bedarf daher nicht einer raschen Einführung besonderer Garantien ihrer freien Entfaltung, auch die bestehende Gesetzgebung und ihre Handhabung gewährt der Presse vollkommenen Schutz. Immerhin könnte daher der Zeitpunkt, wo die Schwurgerichte im allgemeinen eingeführt werden, abgewartet werden, um dieses Institut auch für Pressdelikte ins Leben zu rufen.

Da aber die Commission erachtet, daß es nicht zu rechtfertigen wäre, eine Gesetzentwürfe nur deshalb abzulehnen, weil es vielleicht entsprechender gewesen wäre, diese Vorlagen in einem spätern Zeitpunkte zu machen, so findet sie dem hohen Hause zu empfehlen, in die Verathung dieses Gesetzentwurfes einzugehen.

Kann nun dem § 11 der Grundrechte durch den vorliegenden Gesetzentwurf, wenn auch nur in einem Theile, schon derzeit entsprochen werden, so dürfte der Annahme desselben und der hierdurch ins Werk zu setzenden weiteren Ausführung der Grundrechte auch in der Richtung nicht entgegen zu treten sein, als hierdurch Regierung sowohl als Legislative abermals thatsächlich beunkunden, daß sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um den allerhöchst sanctionirten Grundrechten ihre Geltung zu verschaffen.“

Das französische Blaubuch

enthält, wie bekannt, außer den detaillirten Berichten über die einzelnen Verwaltungszweige auch noch eine zusammengefaßte Darstellung der inneren und äußeren Verhältnisse des Landes. Ueber die innere Lage des Reiches sagt sich die Regierung diesmal sehr kurz. Sie spricht zunächst nur von den neuen Gesetzen, die die Pressfreiheit und das Versammlungsrecht garantiren, deren erste Anwendung natürlich einige Excesse im Gefolge gehabt hätte. Namentlich habe man es bedauern müssen, daß das Versammlungsrecht zu Discussionen Veranlassung gegeben, über Prinzipien, welche jedem Bürger heilig sein sollten. Aber die ruhige Haltung der Allgemeinheit habe diese Agitationen unfruchtbar gemacht, so daß sie auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ohne Einfluß geblieben seien. Es wird

dann an das Coalitions-gesetz erinnert, das zum ersten male seine entscheidende Probe bestanden und sich allmählich bewährt habe. Die freie Debatte der Lohnfrage habe oft freundschaftliche Verständigung herbeigeführt; die Arbeitseinstellungen würden seltener und Arbeiter und Meister suchten mehr und mehr durch gegenseitige Zugeständnisse den Arbeitseinstellungen in ihren traurigen Folgen vorzubeugen.

Die Darstellung der äußeren Angelegenheiten beginnt mit dem Hinweis, daß, wie es im vorigen Jahre vorausgesetzt worden, in der Zwischenzeit der Friede nicht gestört worden wäre. Alle Cabinette hätten den ernstesten Wunsch gezeigt, die Verwicklungen zu vermeiden, und so hatten die Beziehungen der Mächte nicht unter Ereignissen zu leiden, deren Rückschlag sich zu anderen Zeiten wohl sehr fühlbar gemacht hätte. So habe sich Europa auch nicht von den Ereignissen in Spanien beunruhigt zu zeigen gebraucht. Die Regierung des Kaisers habe sich vom Anfang an die stricteste Neutralität gegenüber den Thatsachen auferlegt, die sich auf der Halbinsel vollzogen. Die zum Schutze französischer Interessen an die spanischen Küsten gesandten Fahrzeuge hätten den ausdrücklichen Befehl gehabt, sich von jeder Einmischung fern zu halten. Frankreich habe daher nur zu wünschen, daß Spanien aus der jetzigen Krise glücklich hervorgehe. Die schon vor der jetzigen Revolution eingeleitete Grenzregulirung an den Pyrenäen sei nun bis in die kleinsten Einzelheiten zu Ende geführt worden. — Auch mit Italien habe man eine wichtige Unterhandlung zu Ende geführt. Der Vertrag von 1866 über die Theilung der päpstlichen Schuld, dem noch manche Ausführungsbestimmungen mangelten, sei am 31. Juli durch ein Arrangement beendet worden, durch das der Heilige Vater sich befriedigt erklärte. Die seither gemachten Anstrengungen, die Folgen dieses Vertrages zu suspendiren, seien an der Vertragstreue des Florentiner Cabinets und Parlaments gescheitert.

Nachdem noch kurz der St. Petersburger Convention über die Explosionsgeschosse Erwähnung geschieht, geht der Bericht zur orientalischen Frage über, welche nicht aufgehört hat, der Gegenstand der Besorgnisse der kaiserlichen Regierung zu sein. Frankreich habe darum nicht geizigert, als Preußen in Folge der Spannung zwischen der Türkei und Griechenland mit Bezug auf Kreta den Zusammentritt einer Conferenz in Vorschlag gebracht, diese Proposition allen interessirten Höfen auf's wärmste zu empfehlen. In der Zwischenzeit schon hatte ein französisches Kriegsschiff Gelegenheit, durch seine guten Dienste die Gefahr eines Zusammenstoßes der türkischen und griechischen Marine zu verhindern. Die Conferenzvollmächtigten sind bereits über die Prinzipien des Völkerrichts einig geworden, welche die Frage beherrschen, und das Schlussergebnis wird alsbald bekannt gemacht werden können.

In Serbien hatte man den vorzeitigen Tod des Fürsten Michael Obrenowicz zu beklagen. Mit Genugthuung wurde die Initiative begrüßt, welche die Pforte den Serben behufs der Wahl eines Nachfolgers ließ. Die früher so oft bestrittene Frage der Erblichkeit ist nun für immer im Sinne der Wünsche des Landes entschieden. So sehr man Ursache hatte, sich über die günstigen Dispositionen des Regentensrathes bezüglich des Verhältnisses zur Pforte zu beglückwünschen, so sehr war in den Donau-Fürstenthümern das damals am Ruder befindliche Ministerium aus demselben Grunde ein Gegenstand der ersten Beunruhigung aller interessirten Mächte. Es war an der unteren Donau eine gefährliche Agitation geschaffen worden, welche bald zur offenen Schilderhebung führen konnte. Frankreich machte daher in Uebereinstimmung mit den meisten Mächten energische Vorstellungen in Bukarest. Der Fürst Karl entließ darauf das ihn compromittirende Cabinet und die neuen Minister erklärten auf diejenige politische Linie zurückkehren zu wollen, die Rumänien allein die Vortheile seiner ausnahmsweisen Stellung sichern kann. Frankreich, welches seit zwölf Jahren stets für Rumänien eingetreten, würde mit Betrübniß dieses Land in gefährliche Irrgänge verwickelt sehen, die seine Existenz in Frage stellen könnten. Inmitten aller dieser Besorgnisse verlor die ottomanische Regierung auch die innere Reform nicht aus dem Gesichte. Es wird hiebei an die Errichtung des Staatsrathes und die Erlaubniß für Fremde, Grundeigentum in der Türkei zu erwerben, erinnert. Im Libanon herrschte fortwährende Ruhe. Die Erziehung Dauds-Pascha durch einen anderen christlichen Gouverneur, Franco Effendi, hatte Frankreichs volle Zustimmung. Ein neues Protokoll der Unterzeichner des syrischen Vertrages erkannte dem neuen Gouverneur an und dehnte seine Dienstzeit auf zehn Jahre aus. Die europäische Donau-Commission fand sich in der Nothwendigkeit, ein Ansuchen anzuschreiben, für welches alle Mächte mit Ausnahme Rußlands die Zinsengarantie übernahmen. Ueber Syrien wird berichtet, daß die Versuche des Vicekönigs, zu einer Aenderung der Consulargerichtsbarkeit zu gelangen, bisher noch nicht von Erfolg gekrönt sind. — Was Tunis anbetrifft, so wird das Uebelwollen der tunesischen Verwaltung ihre Verpflichtungen zu erfüllen, offen gekennzeichnet und Frankreich ist in jedem Falle fest entschlossen, kein Mittel unversucht zu lassen, die Regentenschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die französischen Gläubiger zu zwingen. Bon England,

Deutschland und Oesterreich ist im Exposé nicht die Rede.

Der Tod des belgischen Kronprinzen.

Leopold von Belgien, Herzog v. Brabant, einziger Sohn des Königs Leopold II. und der Königin Marie Henriette, Erzherzogin von Oesterreich, ist Freitag Nachts gestorben. Der Kronprinz war am 12. Juni 1859 geboren, hatte daher das zehnte Jahr noch nicht zurückgelegt. Er litt an einem Herzfehler, dessen traurigen Ausgang weder die liebendste Hingebung der königlichen Familie, noch alle Kunst der Aerzte zu verhüten vermochten. Die Theilnahme an diesem schweren Schicksal ist sicher eine allgemeine, aber nicht allein eine rein menschliche, sondern auch eine aus politischen Gründen geschöpft.

König Leopold hat zwei Töchter, doch sind diese nach der belgischen Thronfolgeordnung nicht successionsfähig. In die Successionsrechte des verstorbenen Kronprinzen wird nunmehr der einzige Bruder des Königs Leopold, Prinz Philipp, Graf von Flandern, eintreten. Dieser ist seit dem Jahre 1867 mit der Prinzessin Marie Louise, Tochter des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, verheiratet, jedoch bisher kinderlos.

Die Diplomatie, vorsichtig wie sie ist, zieht bereits den Fall des Aussterbens der königlichen Familie von Belgien in ihrem Mannstamme in Erwägung, trotzdem König Leopold erst 34 und seine Gemalin 32, der Graf von Flandern 32 und seine Gattin 23 Jahre zählt.

Nach der belgischen Successionsordnung hat im Falle des Aussterbens des Mannstammes der königlichen Familie die Volksvertretung den Thronfolger zu bestimmen.

Bekanntlich hält sich aber Frankreich für den natürlichen Erben Belgiens. Andererseits hat Preußen durch die Verheiratung einer Hohenzollern'schen Prinzessin mit einem belgischen Prinzen, preußischen Kronprinzentendenten die Wege geebnet. Wenn auch die Eventualität der belgischen Thronfolge noch eine ferne sein mag, so läßt es sich nicht verkennen, daß französische und preußische Einflüsse den günstigen Moment heützen werden, um sich geltend zu machen und auf Feststellung der Erbfolge zu dringen. Die französische Partei wird sich an die belgischen Clericalen lehnen. Preußen wird versuchen, den Einfluß Deutschlands auf die Geschicke Belgiens, das in den Flawändern ein stammverwandtes, in neuester Zeit sehr rege gewordenes Element darbietet, offen zu erhalten. Wir sehen also jedenfalls den seit der Trennung von Holland (1830) nicht gestörten Frieden Belgiens in Gefahr.

Die beste Stütze in dieser Gefahr wird übrigens der feste Wille des belgischen Volkes sein, sich nicht als herrenlose Völkerwaare behandeln zu lassen.

Türkische Kriegsrüstungen.

Aus Paris, dem Hauptquartier Omer Pascha's in Thessalien, wird unterm 15. Jänner geschrieben:

„Seit vorgestern zweifelt hier Niemand, daß die Arme und nicht die Diplomatie den Conflict zu lösen bestimmt ist. Die Arme Omer Pascha's hat sogar schon die Transportwagen erhalten, welche den Truppen auf sieben Tage Nahrung nachführen sollen. Die erbetene Verstärkung ist angelangt. Truppen sind in der Stärke von 7000 Mann angekommen, aber Munition und Waffen in viel größerem Maßstabe. Am 12. d. kamen 36 gezogene Kanonen und bei 100.000 Oka Pulver an; am 13. kamen wiederum 30 Kanonen und Proviant und Ärgeln. Der Geist in der Arme ist ein vortrefflicher. Es dürfte selbst dem allgemeinen beliebten Obercommandanten äußerst schwer fallen, die Mannschaft länger in Unthätigkeit zu erhalten. Der ursprünglich gefaßte Operationsplan wird noch immer beibehalten, nur wird Thessalien von einem Corps von 12.000 Mann überwacht werden. Die Küsten Ober- und Unter-Albaniens sind in einer Weise stark (durch Batterien und Forts) besetzt worden, daß eine griechische Landung nicht so leicht möglich sein wird. Sodann hat der Serdar Ekrem die Albanesen mit der Ueberwachung der Küsten betraut — und dieses tapfere Volk jagt selbst dem Klephtenvolke Schrecken ein.“

Aus Serajevo, der Hauptstadt Bosniens, wird einem Bester Blatte unterm 18. d. M. berichtet!

Die Folgen der fürstlich montenegrinischen Reise nach der Metropole des Panславismus machen sich schon sehr bemerklich. Am 12. d. M. kam der tüchtigste Ingenieur des ottomanischen Reiches, Blüm-Pascha, ein Preuze von Geburt und Zögling Molke's, aus Constantinopel hieher, um die herzogwinermontenegrinische Grenze auf das schnellste zu besetzen. Blüm-Pascha hat einen ziemlichen Stab mit sich gebracht und verfügte sich gleich nach der Ebene. Als Hauptaufgabe fiel ihm die Befestigung Szeniga's zu. Sie werden wissen, daß dieser Ort der Endpunkt einer doppelten Reihe von Engpässen ist, welche die einzige Verbindung zwischen Montenegro und Serbien bilden.

Die Befestigung dieses Terrains deutet auf den Grund hin, der diese verursacht hat. Man fürchtet eine eventuelle Cooperation Serbiens mit Montenegro. Daß

Fürst Niklas I. kriegerische Pläne von der Newastadt mitbringen wird, ist mehr als wahrscheinlich. Er wurde ja dahin citirt, um Griechenland durch eine kräftige Diversion zu dienen.

Serajevo, 23. Jänner. Die an der montenegrinischen Grenze liegende Festung Niksch wurde mit einer starken Militärbesatzung versehen. Dasselbst soll nächstens eine Telegraphenstation errichtet werden.

Oesterreich.

Wien, 23. Jänner. (Geleitscheine für Waffentransporte in die Türkei und Moldau.) Das Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit hat mit Erlaß vom 15. d. angeordnet, für keine nach den türkischen Provinzen, namentlich nach der Moldau und Walachei bestimmte Sendungen von Waffen, Munition oder sonstiges Kriegsmaterial einen Geleitschein zur Aus- oder Durchfuhr zu erteilen. Die Unterbehörden müssen in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Ministeriums einholen. Ebenso wurden die Behörden angewiesen, einen etwa beabsichtigten Schmuggel solcher Gegenstände nach den erwähnten Ländern mit aller Energie zu verhindern.

— 23. Jänner. (Die Angelegenheit Dalmatiens.) In Folge der Beantwortung der auf Dalmatien bezüglichen Interpellation im Abgeordnetenhaus sind außer den früheren Kundgebungen aus Dalmatien neuestens Telegramme an den Minister des Innern gelangt, welche in der Uebersetzung aus dem Italienischen also lauten:

Scardona, 20. Jänner. An Se. Excellenz den Minister des Innern, Dr. Giska:

Die Communal-Verwaltung von Scardona spricht freudig und ehrfurchtsvoll ihren Dank dafür aus, daß Euer Excellenz in der Sitzung vom 15. Jänner im Hause der Abgeordneten in einer Weise geantwortet, welche ebenso sehr den Wünschen und Interessen als den Erwartungen Dalmatiens entspricht.

Giovanni Cavaliere Marassovich, Podesta;

Dr. Lamas, Assessor; Fel. Usticovich, Assessor.

Sebenico, 22. Jänner. An Se. Excellenz den Minister des Innern, Dr. Giska in Wien:

Die Commune, von freudigem Dantgefühl bewegt, daß Euer Excellenz die Autonomie Dalmatiens in dem Verlaufe der constitutionellen Länder betrautet haben, spricht dafür ihren unbedingten Dank aus.

Podesta: Achem. Assessor: Macale, Urban, Strallo, Cucovich.

— 23. Jänner. (Organische Bestimmungen für das Heerwesen.) Mit dem heutigen Tage hat die Wehrzeitung die successive Veröffentlichung der neuen Bestimmungen für das Heerwesen abgeschlossen. Die nun folgenden Abschnitte der organischen Bestimmungen für das Heerwesen enthalten die Geschäftseinteilung der bei den General- und Militär-Commanden befindlichen Militär-Intendanten-Behörden, die Dienstvorschrift für die Beamten der Militär-Intendantur und für die Militär-Intendanten im Frieden, die Berufspflichten und Verantwortlichkeit der Beamten der Militär-Intendantur, den Wirkungskreis der Militär-Intendanten und die provisorischen Bestimmungen über die Geschäftsordnung. — Die Gehalts- und Militär-Commanden-Beamten wurden folgendermaßen festgesetzt: Sections-Chef (4. Diätenklasse) 6300 fl. Gage, General-Intendant (5. Diätenklasse) 4200 fl., Ober-Intendant (6. Diätenklasse) 2520 fl., Intendant (7. Diätenklasse) 2100 fl., Unter-Intendanten 1. Classe (8. Diätenklasse) 1620 fl., und 1200 fl., Unter-Intendant 2. Classe (9. Diätenklasse) 960 fl. Die Quartier-Compensenz nach den für die Militär-Beamten bestehenden Ausmaßen, der Sections-Chef nach dem Militär-Ausmaß für die 4. Diätenklasse. Die im Reichs-Kriegsministerium als Abtheilungsvorstände fungierenden Ober-Intendanten, eventuell Militär-Intendanten 1. Classe beziehen die Dienstzulage von 500 fl. Von den Unterintendanten 1. Classe beziehen die 14 rangältesten die höhere Gage von 1620 fl. Die Adjustierung der Intendanten-Beamten ist folgende: Hat wie jener für Militär-Beamte; derselbe wird nur im Frieden getragen; Lagermühe wie jene für die Officiere, jedoch mit dem a. h. Namenszuge in der Kose; Waffenrock dunkelgrün, Krage, Aufschläge und Passpoil von carmoisirarothem Sammt mit zwei Reihen gelber Knöpfe; Distinctionen wie für die Officiere, und zwar: der Militär-Unter-Intendant 2. Classe drei goldene Sterne u. s. w.; dunkelgrüne Blouse, blaugraue Hose, weißer Mantel, Degen.

Triest, 23. Jänner. (Seebezirkscommandos im Gange.) Der Amtsbereich desselben soll die Küstenstrecke zwischen Pirano und dem Bionzo umfassen und dem Seebezirkscommandanten als unmittelbare Organe ein Linienfahr-Präsident als Adjutant und Militär-Referent, ein Stabsofficier als technischer Referent und ein Oberkriegscommissär als Referent für Controls- und Rechnungswesen beigegeben werden. Jeder Referent erhält das nöthige militärische, technische und administrative Personal zugewiesen.

Rusland.

Paris, 23. Jänner. (Das Geldbuch) ist 268 Seiten stark und enthält diplomatische Actenstücke bezüglich Spaniens, Italiens, Serbiens und Rumäniens, über die europäische Donau-Commission, über die Vaban-Angelegenheiten, über die Sundzollfrage, über die Reformen und Angelegenheiten in Tunis, über die Verhandlungen Spaniens mit den südamerikanischen Republiken, über die Ereignisse in Japan und über die Conferenz in St. Petersburg. — Die auf den türkisch-griechischen Conflict bezüglichen Depeschen werden nachträglich veröffentlicht werden. Bezüglich Italiens enthält das Geldbuch Depeschen Menabrea's an den italienischen Gesandten Nigra vom 24. Jänner und vom 22. August 1868 und Depeschen Marquis de Moustiers an den französischen Gesandten in Florenz, Baron Malaret, vom 19. März und 31. October 1868. In der letztgenannten wird gesagt, Frankreich wünsche seine Truppen aus Rom zurückzuziehen, allein die fortwährend gegen den Paß bestehenden feindseligen Vorhaben gestatten dies noch nicht. Frankreich werde aufmerksam den von Menabrea vorgeschlagenen modus vivendi prüfen und bei dem römischen Hofe alle Bemühungen anwenden, um die Vorteile des Vorschlages hervorzuheben. Die Depesche sagt zum Schlusse: Wir sind überzeugt, daß das Cabinet von Florenz, unserer so aufrichtigen und freundschaftlichen Gesinnungen sicher, diesen Aufklärungen die Deutung und das Gewicht geben werde, die unseren gegenseitigen Gesinnungen, welche nichts alteriren dürfte, entsprechend sind.

Brindisi, 20. Jänner. (Ostindische Post.) Der Herzog von Sutherland, der sich vorgestern hier nach Alexandrien einschiffte, hat in einem Schreiben an Conte Bastogi, den Präsidenten der Gesellschaft der süd. Eisenbahnen, die Ueberzeugung ausgedrückt, die ostindische Post werde bon ou malgré über Brindisi gehen müssen.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser hat der allgemeinen Arbeiter-Krank- und Invalidencasse anlässlich des zum 25ten dieses Instituts am 10. d. stattgehabten Balles den Betrag von 200 fl. und die Kaiserin ans gleichem Anlasse den Betrag von 30 fl. gespendet. Ferner spendeten der Herr Reichskanzler Graf Beust, die Herren Minister Dr. Brestel, Dr. Giska, Dr. Herbst, Ritter v. Blener und Graf Taaffe, der Statthalterleiter Ritter von Weber und Bürgermeister Dr. Felder je 10 fl. Auch von vielen Fabricanten liefen nombaste Beiträge ein.

— (Hornsignale auf Bahnen.) Beißen in letzterer Zeit rasch auf einander folgenden Unglücksfällen auf Eisenbahnen hat sich die unvollkommene Signalisirung als eine der Hauptursachen herausgestellt und alle Fachmänner und Bahnerverwaltungen streben nach Verbesserung derselben. So wurden dieser Tage auf der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn Versuche mit einem Blechhorn (Sup.) aus der Musikinstrumentenfabrik von Miesbacher und Comp. in Stuttgart gemacht, welches sich durch einen kräftigen, trotz starken Geräusches vollkommen hörbaren Ton auszeichnet, der beim Drucke auf einer im Innern angebrachten Feder jeder Modulation fähig ist. Solche weithin vernehmbare Hornsignale sind bei Verschiebungen, bei Nebel etc. die einzige Verständigung zwischen Maschinensführer und dem übrigen Zugspersonale und verdienen die vollste Beachtung und sorgfältigste Anwendung.

— (Die Unterstügungen), welche vom Tiroler Landesauschuß und vom Landtage bisher aus Anlaß der im vorigen Jahre vorgekommenen Elementarschäden erteilt wurden, belaufen sich auf 107.000 fl. und die wegen desselben Grundes erteilten Darlehen auf 77.000 fl.

— (Ein rother Bäckerjunge) In Reichenau fand letzthin eine Arbeiterversammlung statt. In der Debatte über das Coalitionsrecht trat ein kaum über fünfzehn Jahre alter Bäckerjunge auf die Rednerbühne und declamierte mit schriller Kinderstimme unterschiedlichen Unsinns von der rothen Partei in Wien, einer zu errichtenden Republik, in welcher der Arbeiter „seinen Zweck“ erreichen werde, über die Befreiung sämtlicher Journale durch die Dynastie, und schloß seinen Speech mit einem Antrage auf Verminderung des Heeres, Abschaffung der Steuern und Steuern etc. Ob der Unglückliche bereits einem Irrenhause übergeben wurde, ist noch nicht gemeldet.

— (Ein wissenschaftlicher Preis von 20.000 Francs.) wurde kürzlich von der Turiner Akademie dem Professor der Chirurgie in Tübingen, v. Bruns, für sein epochemachendes Werk über Laryngoskopie (Röhrenuntersuchung) verliehen. Der Preis stammt aus einer Stiftung des italienischen Chirurgen Riberi und soll von drei zu drei Jahren dem Verfasser des bedeutendsten Werkes über operative Medicin verliehen werden.

— (Atlantisches Kabel.) Das französisch-atlantische Kabel geht seiner Vollendung entgegen; bis jetzt sind über 1400 nautische Meilen gefertigt, und die erste Abtheilung — 125 Meilen lang — ist bereits in Spherne eingetroffen, um im „Great Eastern“ untergebracht zu werden. Im Juni dieses Jahres sollen sämtliche Arbeiten beendet sein, und der „Great Eastern“ — unter dem Commando von Capitän Galpin, erstem Stenermann unter Sir James Anderson — begibt sich nach Brest, um sofort mit der Legung des Kabels zu beginnen.

— (Ein algierischer Menschenfresser.) Man liest im „Moniteur von Algerien“: Montag, den 4. Jänner,

